Multiple Choice – Fragen digital

 **Die Arbeitslosenversicherung – Teil 2**

 **1. Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung? (2/5)**
[ ]  Berufshilfe

[ ]  Hinterbliebenenrente
[ ]  Kurzarbeitergeld

[ ]  Heilbehandlung

[ ]  Arbeitslosengeld II
 **2. Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung? (3/5)**
[ ]  Berufliche Rehabilitation

[ ]  Verletztenrente
[ ]  Familienhilfe

[ ]  Arbeitslosengeld I

[ ]  Arbeitsvermittlung
 **3. Welche Leistung der Arbeitslosenversicherung erhalten Auszubildende, wenn sie nach der bestandenen Abschlussprüfung keine Arbeitsstelle finden? (1/5)**
[ ]  Arbeitslosengeld II

[ ]  Hart IV
[ ]  Sozialhilfe

[ ]  Arbeitslosengeld I

[ ]  50% des Tariflohns
 **4. Was sind die möglichen Grundlagen zur Berechnung des Arbeitslosengeldes bei Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung bestanden haben? (2/5)**
[ ]  50% des Tariflohns

[ ]  Vergütung des 1. Ausbildungsjahres
[ ]  Hartz IV

[ ]  Vergütung des letzten Ausbildungsjahres

[ ]  Durchschnittseinkommen der Lohngruppe

**5. Wie sind die Beitragszahlungen in der Arbeitslosenversicherung verteilt? (1/5)**
[ ]  100 % Arbeitgeber

[ ]  30% Arbeitgeber, 70% Arbeitnehmer
[ ]  50% Arbeitnehmer, 40% Arbeitgeber 10% Staat

[ ]  100% Arbeitgeber

[ ]  50% Arbeitgeber, 50% Arbeitnehmer
 **6. Welche Regelung gilt für Auszubildende mit einem Monatseinkommen unter 325 €? (1/5)**
[ ]  Sie zahlen einen geringeren Beitragssatz.

[ ]  Das Arbeitsamt übernimmt die Beitragszahlungen.
[ ]  Sie zahlen ihre Beiträge nach, wenn sie einen höheren Verdienst haben.

[ ]  Es werden keine Beiträge erhoben.

[ ]  Die Beiträge werden vom Arbeitgeber gezahlt.

**6. Welche Regelung gilt für Arbeitnehmer in Niedriglohnjobs mit einem Monatseinkommen von 450 – 1300 €? (1/5)**

[ ]  Sie zahlen einen geringeren Beitragssatz.

[ ]  Das Arbeitsamt übernimmt die Beitragszahlungen.
[ ]  Sie zahlen ihre Beiträge nach, wenn sie einen höheren Verdienst haben.

[ ]  Es werden keine Beiträge erhoben.

[ ]  Die Beiträge werden vom Arbeitgeber gezahlt.